



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Sarah Sauermann (fraktionslos)

### **Naturschutzhelfer in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - KA 7/2991

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

„In Sachsen-Anhalt wurde die Regelung zu Naturschutz Helfern<sup>36</sup> im Juli 2004 aus dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) entfernt. Wie zuvor § 45 alter Fassung verweist jedoch § 62 Abs. 3 neuer Fassung NatSchG LSA<sup>37</sup> weiterhin auf die Möglichkeit der Naturschutzbehörden, sich von ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützen zu lassen.“<sup>1</sup>

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

**1. Frage: Welche Naturschutzbehörden in Sachsen-Anhalt lassen sich von ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützen?**

Antwort: Das Landesamt für Umweltschutz und die unteren Naturschutzbehörden in allen Landkreisen und kreisfreien Städten lassen sich von ehrenamtlichen Naturschützern unterstützen.

**2. Frage: Wie viel Naturschutzbeauftragte gibt es?**

Antwort: Die Landkreise und kreisfreien Städte beschäftigen aktuell 305 ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte.

---

<sup>1</sup> <http://docplayer.org/41222569-Der-rechtliche-status-ehrenamtlicher-naturschutzhelfer-in-den-laendern.html>

**3. Frage: Wie erfolgt die Auswahl dieser?**

Antwort: Ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§3 NatSchG LSA und Verordnung über ehrenamtliche Naturschutzhelfer) im Benehmen mit der Oberen Naturschutzbehörde ausgewählt.

**4. Frage: Inwieweit wird dieses seitens der Naturschutzbehörden beworben?**

Antwort: Die Vorgehensweise der Landkreise ist verschieden. Neben Landkreisen, die keinerlei Werbung für diese Tätigkeit machen, gibt es solche, die die örtliche Presse und soziale Netzwerke für die Rekrutierung der Ehrenamtlichen nutzen oder potentiell geeignete Personen, ggf. auch über Institutionen, gezielt ansprechen.